

Bestätigung des Steueramtes

für die Gewährung der Tarifstufen für einen Schülerhortplatz

Von den Unterhaltspflichtigen auszufüllen

Name/Vorname des Kindes.....

Name/Vorname des/der Unterhaltspflichtigen

Adresse (Strasse, PLZ, Wohnort):.....

Falls nicht steuerlich gemeinsam veranlagt:

Name/Vorname des Partners im gleichen Haushalt lebend.....

Adresse (Strasse, PLZ, Wohnort):.....

Vom Steueramt auszufüllen

Das Steueramt der Gemeinde Widnau bestätigt hiermit die Zuordnung der obigen Unterhaltspflichtigen in folgende Tarifstufen (zutreffendes bitte ankreuzen):

Einfache Staatssteuer ¹⁾ [sFr.] zum V-Tarif	Stufe A <input type="checkbox"/>	Stufe B <input type="checkbox"/>	Stufe C <input type="checkbox"/>	Stufe D <input type="checkbox"/>	Stufe E <input type="checkbox"/>	Stufe F <input type="checkbox"/>
	0.00	bis 320.00	bis 920.00	bis 2'120.00	bis 3'640.00	ab 3'640.00

¹⁾ Berücksichtigt für die Tarifeinstufung wird die einfache Steuer aus Einkommen und Vermögen zum V-Tarif nachfolgender Personen:

- Bei Zweielternfamilien wird mit dem steuerbaren Einkommen und dem steuerbaren Vermögen beider Elternteile gerechnet.
- Bei Einelternfamilien, bei denen der betreuende Elternteil mit Dritten zusammenlebt (z.B. im Konkubinat, in Wohngemeinschaft), wird mit dem steuerbaren Einkommen und dem steuerbaren Vermögen des betreuenden Elternteils und des Partners/der Partnerin gerechnet, auch wenn es sich um nicht gemeinsame Kinder handelt.

Alle diese oben genannten Personen werden in der Betriebsordnung "Eltern" genannt. Gleiches gilt auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften.

Basiert auf der Steuererklärung des Jahres.....

Widnau, den

Unterschrift und Stempel des Steueramtes